

Code of Conduct für Pan Dacom Direkt GmbH Lieferanten

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von Pan Dacom Direkt GmbH an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Pan Dacom Direkt GmbH behält sich das Recht vor bei angemessenen Änderungen im Pan Dacom Direkt GmbH Compliance-Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet Pan Dacom Direkt GmbH von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

- **Einhaltung der Gesetze**
 - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
 - keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- **Interessenkonflikte**
 - die Vermeidung von Interessenkonflikten, beispielsweise wenn das Privatinteresse eines Mitarbeiters, insbesondere einer Führungskraft, im Widerspruch zu den Aufgaben im Unternehmen steht;
- **Betrug**
 - jegliche Form des Betruges zu untersagen;
- **Geldwäsche**
 - Maßnahmen zu ergreifen, um Geldwäsche zu unterbinden;
- **Wettbewerbswidrige Praktiken/Kartellrecht**
 - die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Kernbeschränkungen nach Art. 4 der EU-Verordnung 330/2010 einzuhalten;
- **Verantwortungsvolles Marketing**
 - Marketing in einem verantwortungsvollen Umfang zu betreiben, insbesondere unangemessene Werbung mit falschen Tatsachen zu vermeiden oder Geschenke nur in einem angemessenen Maß zu verschenken und nicht in Erwartung einer Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugungen und nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Antikorruptionsgesetze) zu verstoßen;
- **Datenschutz**
 - den Datenschutz nach den jeweils geltenden Gesetzen einzuhalten und somit insbesondere die personenbezogenen Daten von Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern zu schützen;
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
 - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
 - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
 - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

- **Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit**
 - keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und keine Form von Zwangsarbeit zu tolerieren. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
 - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
 - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
 - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
 - ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden
- **Umweltschutz**
 - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
 - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- **Lieferkette**
 - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten

Stand: 01/2019